

Regelung zu religiösen Feiertagen 2011/2012

Schülerinnen und Schülern aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird an religiösen Feiertagen auf Wunsch Unterrichtsbefreiung gewährt (Feiertagsgesetz § 3.2, SchulR HH 1.8.4). Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften können für religiöse Feiertage „aus wichtigem Grund“ vom Unterricht befreit werden (Schulgesetz § 28,3).

Der Wunsch sollte den Klassenlehrerinnen und -lehrern rechtzeitig angezeigt werden. Im Folgenden wird auf die Regelung bei christlichen, islamischen und jüdischen Feiertagen hingewiesen. Für andere Religionen ist analog zu verfahren.

1. Unterrichtsbefreiung aus Anlass christlicher Feiertage und Veranstaltungen

Evangelischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, am *Gottesdienst* teilnehmen zu können:

- am Reformationstag (Mo, 31.10.2011)
- am Buß- und Betttag (Mi, 16.11.2011)

Katholischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an der *Messe* teilnehmen zu können.

- an Allerheiligen (Di, 1.11.2011),
- am Heiligdreikönigstag (Fr, 6.1.2012; liegt dieses Jahr in den Weihnachtsferien),
- am Fronleichnam (Do, 7.6.2012).

Bei **christlich-orthodoxen** Schülerinnen und Schülern ist zu beachten, dass sich einige orthodoxe Kirchen nach dem alten (julianischen) Kalender richten und die hohen christlichen Feste 13 Tage später feiern.

2. Unterrichtsbefreiung aus Anlass islamischer Feste

Muslimische Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch einen Tag schulfrei:

- am ersten Tag des dreitägigen Festes des Fastenbrechens (Di 30.8.2011)
- am ersten Tag des viertägigen Opferfestes (6.11.2010; liegt dieses Jahr an einem Sonntag).

Hinweis: Die hier genannten Daten gelten für dieses Jahr, weil sich die islamischen Feiertage am Mondkalender orientieren. (Quellen: SCHURA - Bündnis islamischer Gemeinschaften in Hamburg; DITIB). Das Fest kann sich aufgrund von unterschiedlichen Berechnungen aber auch um einen Tag nach vorne oder hinten schieben.

3. Unterrichtsbefreiung aus Anlass jüdischer Feste

Jüdische Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch an hohen jüdischen Feiertagen einen Tag schulfrei.

4. Unterrichtsbefreiung für Feste der Sinti und Roma

Sinti und Roma aller Religionen (katholisch, orthodox, muslimisch) feiern den St. Georgstag am 6. Mai und können hierfür an diesem Tag vom Unterricht befreit werden.

5. Information zum Fasten während Ramadan (1.8. – 30.8.2011; 20.7.-19.8.2012)

Allgemeine Informationen

- Das Fasten während des Monats Ramadan gehört zu den „Fünf Säulen“ (islamischen Pflichten) und ist daher von besonderer Bedeutung.
- Die Fastenzeit während Ramadan beginnt täglich mit der Morgendämmerung und endet bei Sonnenuntergang. Während dieser Zeit ist Essen, Trinken, Rauchen und Geschlechtsverkehr tagsüber nicht erlaubt. Allabendlich findet das „Fastenbrechen“ als kommunikatives Ereignis im Kreise von Verwandten, Nachbarn und Freunden statt.
- Die Fastenpflicht betrifft alle Muslime ab der Geschlechtsreife. Vor diesem Zeitpunkt ist das freiwillige Fasten erwünscht, wobei Kinder nach und nach langsam an das Fasten herangeführt werden sollen.
- Alte, kranke und schwache Leute sowie Reisende, Schwangere, Wöchnerinnen und menstruierende Frauen sind von der Fastenpflicht befreit.

Erfahrungen aus der schulischen Praxis:

- Viele muslimische Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Fasten. Es sollte berücksichtigt werden, dass sie nicht so belastbar sind wie üblich. Besondere Belastungen im Rahmen des Sportunterrichts sollten vermieden werden.
- Da sich der gesamte Tagesrhythmus verschiebt, ist es eine große Herausforderung, das Fasten in einer mehrheitlich nicht-muslimischen Umgebung zu halten. Bedenken Sie daher, dass eine Klassenreise während dieser Zeit in jedem Fall eine große Belastung darstellt.
- Teilweise fasten auch schon Kinder im Grundschulalter, weil sie gerne an der gemeinschaftlichen Praxis teilnehmen wollen, obgleich sie dies nicht müssten. Wenn Sie sich berechnete Sorgen um die Konstitution des Kindes machen, sollten Sie Kontakt mit den Eltern aufnehmen und im Interesse des Kindes gemeinsame Absprachen treffen.

6. Publikationen

- „Vielfalt in der Schule - Zum Umgang mit religiösen Feiertagen und Fastenzeiten, zur Teilnahme an Schulfahrten, Sportunterricht und Sexualerziehung“
Download: www.li-hamburg.de/bie unter: „Praxismaterialien“
- *Interkultureller Kalender*
Download unter: www.li-hamburg.de/bie unter „Interkultureller Kalender“

7. Fortbildungen

- Thema: Fachtag Islam in der Schule in der Centrum-Moschee
Teil 1 - Den Islam kennenlernen: Do, 22.09.2011, 16-19 Uhr, Veranstaltungs-Nr: 1114K3101
Teil 2 - Fragen in der Schule: Do, 03.11.2011, 16-19 Uhr, Veranstaltungs-Nr: 1114K3201
Anmeldung: www.li-hamburg.de/bie unter: Veranstaltungen

8. Weitere Informationen und Beratung

- Frau Hartung und Mitarbeiter/innen (Gestaltungsreferat/ Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung; Mail: interkultur@li-hamburg.de, Tel.: 428 842 - 583)
- Frau Sommerhoff (Arbeitsfeld Religion; Mail: Mara.Sommerhoff@li-hamburg.de, Tel 428 842-566)